



Informationen zum Sportbootführerschein Binnen

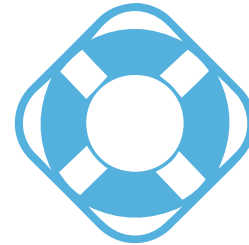
Der Sportbootführerschein Binnen ist ein amtlicher Motorbootführerschein. Er berechtigt euch zum Führen eines Sportbootes auf Binnengewässern und den Bundeswasserstraßen. Grundlage ist die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung. Den Sportbootführerschein Binnen (SFB Binnen) benötigt ihr zum Führen eines Motorbootes mit einer Antriebsmaschine von mehr als 15 PS.

Unsere Preise beinhalten 16 Theoriestunden und zwei Fahrstunden. Zudem leihen wir euch Leinen und ein Knotenübungsbrett. Am Ende der Praxisstunden erhaltet ihr einen Link zu unserem Schulungsmaterialien. Nach der Theorie-Einheit und der Praxis-Schulung seid ihr bestens für die Prüfung vorbereitet.

Die Theorie

Unsere Theorie-Kurse für den Bootsführerschein SBF Binnen finden samstags und sonntags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in unseren Schulungsräumen statt. Die Theorie-Einheiten beinhalten die Themen:

- Motorkunde
- Fahrzeugführung
- Umweltschutz
- Binnenschiffahrtsrecht
- Seemannschaft
- Wetterkunde



Die Praxis

Wir schulen euch auf die von der Prüfungskommission geforderten Knotentechniken, Kommandos und Manöver.

Welche Dokumente benötige ich für die Zulassung zur Prüfung?

- ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag
- aktuelles Passbild (35 x 45 mm, ohne Kopfbedeckung)
Namen und Geburtsdatum bitte auf der Rückseite vermerken
- Kopie des gültigen KFZ-Führerscheins (der Führerschein muss am Prüfungstag im Original vorgelegt werden!) oder ein Führungszeugnis der Belegart „O“ (zur Vorlage bei einer Behörde)
- ärztliches Zeugnis für Sportbootführerscheinbewerber
- gegebenenfalls die ärztliche Bescheinigung einer Legasthenie oder zur Glaubhaftmachung nicht ausreichender Deutschkenntnisse geeignete Unterlagen, wie Atteste, ärztliche Bescheinigungen, Schulzeugnisse oder Gutachten
- sämtliche Unterlagen sowie die Prüfungsgebühren müssen spätestens sieben Tage vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss eingegangen sein

Bereits bestandene Prüfungsteile können gemäß Sportbootführerscheinverordnung nur anerkannt werden, wenn sie bei einem Prüfungsausschuss des Deutschen Motoryachtverband (DMYV) abgelegt wurden.

Quelle: DMYV